

## Informationen zum 2. Schulleistungsjahr der Berufsoberschule - Fachrichtung Technik

### 1. Der Bildungsgang der Berufsoberschule

Nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung in einem technischen Beruf streben Sie ein Studium an einer Hochschule an, um z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Informatiker/in oder gar Berufsschullehrer/in zu werden. Dafür benötigen Sie die *Allgemeine* oder *Fachgebundene Hochschulreife*, die Sie durch den Besuch des 2. Schulleistungsjahres der Berufsoberschule erreichen können. Daneben bietet der Besuch der Berufsoberschule auch die Möglichkeit, die in den Bildungsgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife erlangten Kenntnisse zu festigen und auszubauen, um so den Start an einer Fachhochschule zu erleichtern.

Die Berufsoberschule umfasst zwei Schulleistungsjahre (12. und 13. Jahrgangsstufe). An der WLS ist die BOS als 13. Jahrgangsstufe (2. Schulleistungsjahr) installiert. Der Einstieg in das zweite Schulleistungsjahr ist u.a. im Anschluss an die einjährige Fachoberschule Technik (entspricht dem 1. Schulleistungsjahr der Berufsoberschule Technik) und bestandener Prüfung zur Fachhochschulreife möglich.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife in anderen Bildungsgängen erworben haben und die schulischen sowie die beruflichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, können ebenfalls in das zweite Schulleistungsjahr (Jahrgangsstufe 13) der Berufsoberschule aufgenommen werden.

### 2. Mögliche Abschlüsse und Berechtigungen

Wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden, kann die **Allgemeine Hochschulreife** erworben werden, die zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt.

Ohne den Nachweis dieser Kenntnisse wird die sog. **Fachgebundene Hochschulreife** erworben, die zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen in den nachfolgend aufgelisteten Studiengängen berechtigt<sup>1</sup>:

#### Studienberechtigungen mit Fachgebundener Hochschulreife

Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:

Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge,  
Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geografie),  
Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie,  
Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen

Lehramt an beruflichen Schulen<sup>2</sup>:

Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Länder zugelassenen Fächerverbindungen mit Chemie, Informatik, Mathematik, Physik

<sup>1</sup> Quelle: NBI. Schl.-H. 6/2012

<sup>2</sup> Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife voraus.

### 3. Aufnahmevoraussetzungen

**Schulische** Aufnahmevoraussetzung für das zweite Schulleistungsjahr ist die Fachhochschulreife.

**Berufliche** Aufnahmevoraussetzung für das zweite Schulleistungsjahr ist der Abschluss einer mindestens zweijährigen und für die Fachrichtung Technik einschlägigen Ausbildung / Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

### 4. Unterrichtsfächer

- fachrichtungsbezogene Unterrichtsfächer (ca. 11 Std.)
  - Technologie
  - Informationstechnik (integrativ)
- fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer (19 - 23 Std.)
  - Deutsch
  - Englisch
  - Mathematik
  - Wirtschaft / Politik
  - ggf. Französisch (nur wenn der Abschluss der *Allgemeinen Hochschulreife* angestrebt wird und keine anderweitigen vergleichbaren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden können)

### 5. Schriftliche Prüfungsfächer

Technologie, Deutsch, Englisch, Mathematik

### 6. Kosten und Förderung

Der Besuch der Berufsoberschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schülerinnen und Schülern angeschafft werden.

Ausbildungsförderung (BAföG) kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für nähere Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

### 7. Anmeldung

Aufnahmeanträge für das jeweils folgende Schuljahr sind **im Februar** direkt an die Berufsoberschule der Walther-Lehmkuhl-Schule zu Händen von Hr. Zölitz zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Übersicht über den schulischen und beruflichen Werdegang
- Zeugnis über die Fachhochschulreife
- Nachweis über eine mindestens zweijährige abgeschlossene und für die Fachrichtung Technik einschlägige Ausbildung / Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule (bei dualer Ausbildung)

**Hinweise:**

- Zeugnisse sind als beglaubigte Kopie beizufügen.
- Liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung erforderliche Zeugnisse/ Nachweise noch nicht vor, so ist das jeweils letzte Halbjahreszeugnis einzureichen. Das Abschlusszeugnis ist dann nach Erhalt unverzüglich nachzureichen.
- Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Zahl der bereitgestellten Schulplätze, so erfolgt die Vergabe der Schulplätze durch Bilden einer Rangliste nach dem Notendurchschnitt der aktuellen Zeugnisse über den Erwerb der Fachhochschulreife.

Diese und weitere Informationen zum 2. Schulleistungsjahr der BOS sowie Aufnahmeanträge erhalten Sie

- auf unserer Homepage [www.wls-nms.de](http://www.wls-nms.de) unter **Schulbildung** → **Berufsoberschule BOS**
- oder wenden Sie sich direkt an **Herrn Zölitz** unter **04321 / 942 - 4705**
- oder per **Email: [bos@wls-nms.de](mailto:bos@wls-nms.de)**.